

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT FELDKIRCHEN**  
Bereich 3 – Straßen- und Straßenpolizeirecht, Führerschein-  
und Kraftfahrwesen

Gemeinde Steindorf a. O.	Zahl:
08. Aug. 2025	
Vermerk:	

Betreff:  
Bereich Marktplatz in 9551 Bodensdorf;  
vorübergehende Sperre

LAND  KÄRNTEN

Datum	07.08.2025
Zahl	<b>FE6-STVO-4883/2025 (002/2025)</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Herr Gronold
Telefon	050 536-67216
Fax	050 536-67200
E-Mail	post.bhfe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

## V E R O R D N U N G

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen verordnet gemäß § 44a in Verbindung mit § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, anlässlich des Bodensdorfer- und Tschöraner Jahreskirchtages zwecks Aufstellung eines „Vergnügungsparkes“ im Zeitraum von 10.09.2025, 08:00 Uhr, bis 16.09.2025, 24:00 Uhr, für den Bereich des Marktplatzes in Bodensdorf ein

### FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)

Das Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" ist am jeweiligen Beginn des gesperrten Straßenstückes in Verbindung mit Scherengittern durch den Veranstalter aufzustellen.

Zusätzlich ist durch den Veranstalter eine Absicherung in Form eines Schutzzaunes (Höhe: 1,20 Meter) im nördlichen Bereich zur Ossiacher Straße (B94) und im südlichen Bereich des Marktplatzes anzubringen (gem. Punkt 5. des Bescheides der Gemeinde Steindorf a. O. vom 11.08.2025, Zahl: 120-2/2025).

Die Zufahrtsmöglichkeit zu den Objekten Bundesstraße 31 bis 57 muss jederzeit gegeben sein.

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit Entfernung wieder rechtsunwirksam.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung 1960 – STVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

MMag. (FH) Pressinger

Ergeht an:

1. die PÖTSCHER OG, Neuzeitlicher Vergnügungspark, Grundgasse 2, 9300 St.Veit/Glan; per RSb
2. die Gemeinde Steindorf a. O.; per e-mail
3. die Polizeiinspektion Bodensdorf; per e-mail
4. das Bezirkspolizeikommando Feldkirchen; per e-mail
5. das Rote Kreuz Feldkirchen; per e-mail
6. den AVS Feldkirchen; per e-mail
7. das Hilfswerk Feldkirchen; per e-mail
8. die Amtstafel im Haus – Laufzeit bis 16.09.2025

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,  
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.